

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	55 (1958)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Groupement romand des Instituts d'assistance publique et privée
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836661">https://doi.org/10.5169/seals-836661</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée

Die welschschweizerische Armenpflegerkonferenz führte in Lausanne am 13. November 1958 ihren üblichen Fortbildungskurs durch. Es sprachen Herr *Louis Buffat*, Clarens, über die Organisation und die Finanzierung der AHV sowie über die Beitragspflichtigen und Bezugsberechtigten. Am Nachmittag sprach die Holländerin Fräulein *A. Burema*, Expertin der UNO, über das Casework (Einführung in die psycho-soziale Methode).

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn A. Aubert wurde zum Präsidenten des Groupement gewählt: Herr *Robert Di Micco*, Chef de Service au Département du Travail, de l'Assistance publique et de l'Hygiène du Canton de Genève. Weiter wurde in das Komitee neu gewählt: Herr *Max Amberger*, neuer Direktor des Bureau Central de Bienfaisance.

**Basel.** *Aus dem Jahresbericht der Allgemeinen Armenpflege pro 1957.* Die Gesamtunterstützung beläuft sich im Berichtsjahr 1957 auf Fr. 3 594 767.55 gegenüber Fr. 3 650 117.67 im Vorjahr. Der Rückgang beträgt somit Fr. 55 350.12. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß wir unsere Jahresrechnung in einem Zeitpunkt abschließen mußten, als in einem größeren als sonst üblichen Ausmaß Kostgeldrechnungen von Anstalten und Behörden für unsere Schützlinge pro 1957 noch ausstehend waren. Ohne diese buchhaltungstechnisch bedingte Verschiebung wäre die Gesamtunterstützung des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr vermutlich gleich hoch gewesen. Schon dies allein ist eine bemerkenswerte Tatsache, indem die Unterstützungssummen in den letzten Jahren ständig anwuchsen.

Bei der eingangs erwähnten Gesamtunterstützung von Fr. 3 594 767.55 handelt es sich um einen Bruttobetrag. Nach Abzug heimatlicher Ersatzleistungen und sonstiger Beiträge und Rückerstattungen (vgl. Seite 12 «Gesamtaufwand und Herkunft der Mittel») zuzüglich Verwaltungskosten und Auslagen für die Wanderarmenfürsorge verblieb ein ungedeckter Betrag von Fr. 1 184 771.23, der gemäß Gesetz vom Staat übernommen wird. Der diesjährige Staatsbeitrag ist um Fr. 194 205.95 geringer als im Vorjahr. Diese Tatsache ist aller Beachtung wert, nachdem der Staatsbeitrag seit 1952 ununterbrochen von Jahr zu Jahr erhöht werden mußte.

Es scheint, daß eine andauernde gute Wirtschaftskonjunktur zusammen mit sozialpolitischen Maßnahmen (vor allem der Kantonalen Alters- und Invalidenfürsorge) sich auszuwirken beginnen. Die Zahl der unterstützten Altersgebrechlichen ist geringer als im Vorjahr, ebenso – dank der gesetzlichen Kinderzulagen – die Zahl der unterstützten Familien. Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle inklusive Auslandschweizer ist von 2768 im Vorjahr auf 2714, also um 54, das heißt 2%, zurückgegangen.

In den letzten Jahren zeigte die Zahl der Unterstützungsfälle – und Basel steht hierin nicht allein da – eine auffallende Resistenz. Der Rückgang der Fälle von 2977 im Jahre 1948 auf 2714 im Berichtsjahr, das heißt also um 263 oder knapp 9%, binnen einer Dekade ist nicht gerade überwältigend. Es wird noch große Anstrengungen erfordern, um die Zahl der Unterstützungsbedürftigen weiter zu vermindern. Dieser für Außenstehende oft schwer verständliche nur langsame Rückgang der Armenfälle hängt mit den tieferen Unterstützungsursachen zusammen, auf die wir im letzten Jahresbericht hingewiesen haben (Altersgebrechlichkeit, mangelhafte soziale Anpassungsfähigkeit, Krankheit). Wir möchten diesmal auf zwei weitere Armutssquellen hinweisen: die gute Wirtschaftskonjunktur (!) und die Familienzerrüttung.

So paradox es klingt, die gute Wirtschaftskonjunktur vermindert nicht nur die Armut, sondern schafft zugleich wieder Situationen, aus denen Armenfälle entstehen. Die für Arbeitnehmer günstige Lage des Arbeitsmarktes, steigende Löhne und wachsende Bedürfnisse verleiten viele Menschen dazu, über ihre Verhältnisse zu leben. Tritt etwas Unvorhergesehenes ein, so ist die wirtschaftliche Bedrängnis da. Oder aus belang-

losen Gründen gibt der Mann eine gute Stelle auf und schon gerät seine Familie mangels Rücklagen vorübergehend in Not. Daß unter den Unterstützungsansprechern auch Autobesitzer vorkommen, darf heute nicht mehr verwundern. In allzu optimistischer Beurteilung des Familieneinkommens wird etwa, dem allgemeinen Zuge nach Motorisierung folgend, ein Occasionsauto auf Abzahlung gekauft, dessen Anschaffung sich später als verfehlt erweist. Es kommt aber auch vor, daß Reisende oder Invaliden, die zur Ausübung ihres Berufes ein Auto benötigen, vorübergehend in eine Notlage geraten. Wie sehr der Autobesitz in der Bevölkerung verbreitet ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1956 jeder 6. bis 8. Arbeiterhaushalt einen eigenen Personenwagen aufwies (vgl. «Wirtschaft und Verwaltung», Vierteljahreshefte, herausgegeben vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt, 1956, Heft 3, Seite 94).

In den Fällen, in denen verantwortungslos öffentliche Hilfe beansprucht wird, dürfte es begreiflich sein, wenn die Armenbehörde darnach trachtet, von den Unterstützten schriftliche Rückzahlungsverpflichtungen zu erhalten, sofern die Rückzahlung zumutbar erscheint. Wir werden auf diesen Punkt weiter unten zurückkommen (siehe «Rückerstattungen», Seite 15 ff.).

Die zweite Unterstützungsursache, auf die wir diesmal hinweisen wollen, ist die Ehezerrüttung. Gerichtliche oder freiwillige Trennung oder Scheidung der Eheleute bringen Frau und Kinder oft in eine Notlage. Schlechter Wille des Unterhaltpflichtigen oder ungenügende Unterhaltsbeiträge einerseits, zerrüttete Nerven und Arbeitsunfähigkeit der Frau anderseits verursachen die Hilfsbedürftigkeit. 353 geschiedene oder getrennte Frauen mit und ohne Kinder mußten im Berichtsjahr insgesamt mit brutto Fr. 476 936.79 unterstützt werden.

**Zürich, Winterthur.** *Verein für Freie Hilfe (Freiwillige Armenpflege).* Für die Zeit nach der Drucklegung des Jahresberichtes hatte die Vorständeversammlung die Veröffentlichung eines gemeinsamen «Eingesandt» in der Tagespresse beschlossen, zum Zwecke, die Einwohnerschaft wieder einmal über die Aufgaben und Ziele der Freien Hilfe zu orientieren. – Im Blick auf die Unterstützungstätigkeit bildete wie früher die Fürsorge für Kranke den Hauptposten der Ausgaben, die total Fr. 15 000.– betragen. In enger Verbundenheit mit den Amtsstellen des Fürsorgewesens werden die einzelnen Hilfsgesuche eingehend geprüft und erledigt, wobei sich private und freiwillige Fürsorgerinnen sachgemäß beteiligen.

Das Kinderheim Büel, das der Freien Hilfe zur Pflege anvertraut ist, beherbergte 159 Kinder an 11 507 Pflegetagen. R.C. Z.

## Literatur

**Biske Käthe, Dr.,** *Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt in der Stadt Zürich 1955.* Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten, Heft 4/1957. 52 Seiten.

Wenn in einer Stadt in einem einzigen Jahr Abzahlungskäufe mit einem Forderungsbetrag von 29 Millionen Franken getätigt werden, so lohnt sich eine eingehendere Untersuchung sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus sozialpolitischen Gründen. Fräulein Dr. Biske, die durch ihre Untersuchungen «Die Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik 1893 bis 1951» und «Armenfürsorge in Zürich 1953», beide herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich, bekannt geworden ist, hat die vorliegende Untersuchung über die Abzahlungskäufe durchgeführt. Die Untersuchung zerfällt in folgende Teile: Entwicklung des Zahlungskaufes, frühere Erhebungen, die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt 1955, Warengattungen, Konsumgüter, Geschäftsinventar, Abzahlungsbedingungen, Käufer (Stadt-kreise, soziale Stellung, Alter, Zivilstand, Einkommen), die Verkäufer, Licht und Schatten im Abzahlungsgeschäft, Tabellen.